

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25807 –

Anhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24370 –

Minijobs dynamisieren

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24003 –

Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen – Sozialversicherungssysteme stärken

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD verweist darauf, dass das Einkommen der geringfügig Beschäftigten seit der Einführung steuerfrei sei. Es bestehe keine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung; die Arbeitgeber zahlten stattdessen eine Pauschalabgabe. Die geringfügig Beschäftigten seien auf anderem Wege krankenversichert, z. B. über eine Pflichtversicherung oder die Familienkrankenversicherung. Seit dem Jahr 2013 besteht im Bereich der geringfügig Beschäftigten eine Rentenversicherungspflicht, von dieser könne der geringfügig Beschäftigte sich jedoch auf Antrag befreien lassen.

Die Verdienstgrenze in Höhe von 450 Euro sei seit dem Jahr 2013 nicht mehr angepasst worden. Die bisherige starre Verdienstgrenze lasse die Entwicklungen von Inflation und Lohnniveau unbeachtet.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP sieht eine Benachteiligung von Minijobbern. Weil die monatliche Verdienstgrenze seit 2013 unverändert bei 450 Euro festgeschrieben sei, würden Minijobber von der Lohnentwicklung und der Steigerung des Mindestlohns abgekoppelt. Inflationsbereinigt sei bei Minijobbern am Ende des Monats immer weniger Geld vorhanden.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. macht darauf aufmerksam, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nicht krisensicher seien. Bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijobs) zeigten sich deutliche Auswirkungen der Corona-Krise: Im Vorjahresvergleich habe sich für Juni 2020 ein Minus von 450.000 Beschäftigten oder 5,9 Prozent ergeben. Diese Minijobbenden hätten weder Anspruch auf Arbeitslosengeld I noch auf Kurzarbeitergeld. Betroffen seien vor allem ältere Menschen, die ihre Rente aufbesserten, Beschäftigte im Niedriglohnbereich, die auf einen Zweitjob angewiesen seien, oder Studierende. Das als Hauptgrund für die Versicherungsfreiheit geringfügig Beschäftigter genannte fehlende Schutzbedürfnis dieser Personen treffe offensichtlich nicht zu.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD fordert, die Verdienstgrenze für eine geringfügige Beschäftigung im Sinne von § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (sog. Minijobs) auf einen Betrag in Höhe von 500 Euro im Monat anzuheben. Darüber hinaus solle die Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung künftig an die Inflationsrate gekoppelt und entsprechende dynamische Erhöhungen jeweils zum 1. Januar jedes Jahres vorgesehen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25807 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP fordert eine Bindung der Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung an den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Die Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung soll demzufolge gesetzliche auf das 60-Fache des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns festgelegt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24370 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, gesetzlich abzusichern, dass jede abhängige Beschäftigung ab dem ersten Euro der vollen Sozialversicherungspflicht unterliege und damit geringfügige Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werde. Zudem solle eine Mindestzahl von 22 Stunden pro Woche gelten, von der nur auf Wunsch der Beschäftigten nach unten abgewichen werden dürfe. Darüber hinaus sei der gesetzliche Mindestlohn umgehend auf mindestens 12 Euro und zur Eindämmung des Niedriglohnssektors die Tarifbindung zu erhöhen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24003 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme eines Antrags oder mehrerer Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/25807 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/24370 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/24003 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Beate Müller-Gemmeke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/25807** ist in der 204. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Januar 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/24370** ist in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. November 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur alleinigen Beratung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/24003** ist in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. November 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD argumentiert damit, dass die geringfügig Beschäftigten seit 2013 nur eingeschränkt von Lohnerhöhungen bzw. einem Inflationsausgleich profitierten; denn die Verdienstgrenze sei in dieser Zeit nicht angepasst worden. Die geringfügig Beschäftigten, die bereits 450 Euro verdienten, könnten allenfalls ihre Stundenzahl reduzieren, nicht aber ihren Nettoverdienst erhöhen. Dieser sei bei 450 Euro gedeckelt. Es erfolge eine Abkoppelung von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Deckelung bei 450 Euro habe auch negative Folgen für die Unternehmen; denn sie führe zu einer gewissen Inflexibilität. Nach jeder Stundenloohnerhöhung müssten die Unternehmen die Arbeitszeit reduzieren, die Arbeitsverträge anpassen und ggf. die Arbeit neu organisieren. Dadurch steige der Bürokratieaufwand der Unternehmen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP führt an, dass Minijobs für viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland eine Möglichkeit böten, im geringen Umfang zu arbeiten und trotzdem ein gutes Einkommen zu erzielen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Nebenerwerb oder Rentnerinnen und Rentner, die sich ein Hobby oder den Jahresurlaub finanzieren wollten; Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, die sich so einen Teil ihrer Ausbildung finanzieren könnten, und viele andere. Für andere könnten Minijobs ein Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung werden. Damit der Aufstieg innerhalb des Arbeitsmarktes noch besser gelinge, müssten die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert werden: diese müssen aufstiegs- und chancenorientiert gestaltet werden, so dass sich jede zusätzliche Arbeitsstunde für den Einzelnen lohne.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. argumentiert, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verglichen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mittlerweile mehr als ein Fünftel ausmache. Nach aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit habe es im Juni 2020 7,14 Mio. geringfügig entlohnte Beschäftigte gegeben, 2,84 Mio. davon im Nebenjob. Über 70 Prozent der Minijobber hätten einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle. Dazu kämen weitere Nachteile: Auch wenn eigentlich die gleichen Arbeitsrechte gälten wie Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bezahlter Erholungsurlaub, würden diese oft nicht gewährt. Außerdem hätten Minijobber über ihre geringfügige Beschäftigung keine Ansprüche bei der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, da sie auch nichts einzahlten. Von der seit 2013 geltenden Rentenversicherungspflicht könnten sich Minijobbende auf Antrag freistellen lassen. Die Arbeitgeber zahlten zur Rentenversicherung und zur Krankenversicherung jeweils Pauschalbeiträge.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/25807 in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** sowie der **Ausschuss für Tourismus** haben den Antrag auf Drucksache 19/25807 in ihren Sitzungen am 24. März 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/24003 in seiner Sitzung am 24. März 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/25807 in seiner 108. Sitzung am 27. Januar 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Anträge auf den Drucksachen 19/24370 und 19/24003 in seiner 101. Sitzung am 25. November 2020 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 110. Sitzung am 22. Februar 2021 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Drucksache 19(11)952 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutscher Gewerkschaftsbund

Minijob-Zentrale

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.

Heribert Jöris, Berlin

Prof. Dr. Ulrich Walwei, Nürnberg

Dr. Markus M. Grabka, Berlin

Dr. Claudia Weinkopf, Duisburg

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in Ausschussdrucksache 19(11)952 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/25807 in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/24370 ebenfalls in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/24003 ebenfalls in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekennt sich zu dem Ziel, dass möglichst viele Menschen in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein sollten. Gleichwohl glaube die CDU/CSU-Fraktion weiterhin an den Minijob. Dieser müsse eine Zukunft haben, sei wichtiger Teil des Arbeitsmarktes und werde von vielen Menschen genutzt. Das gelte für Schüler, Rentner, Studenten und andere, die sich etwas hinzuverdienen wollten. Sie hätten dieses Modell gewählt und seien damit zufrieden. Es sei einseitig, das zu verteufeln. Man wisse allerdings auch um die Schwierigkeiten. Sie würden in der Pandemie besonders sichtbar, wenn etwa bei Verlust des Minijobs kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld bestehe. Auch das Thema Rente sei problematisch. Die Fraktion sei überzeugt, dass Minijobs weiterentwickelt werden müssten. Dafür lägen verschiedene Vorschläge vor. Ob die Obergrenze neu festgelegt oder insgesamt dynamisiert werden solle, müsse man diskutieren. Minijobs dürfen auch nicht zu attraktiv werden. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung müsse attraktiver bleiben. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. verwundere die Festlegung einer Mindeststundenzahl von 22 Stunden wöchentlich; denn ein Arbeitgeber könnte dann eine Stelle mit weniger als 22 Wochenstunden nicht mehr ausschreiben. Dem Arbeitnehmer stünde sie nicht mehr zur Verfügung. Das klinge nicht praxistauglich. Gerade Studenten und Rentner wollten oft ein wenig nebenher verdienen. Das müsse möglich bleiben.

Die **Fraktion der SPD** spricht sich gegen eine Ausweitung der Minijobs aus. Deshalb lehne man die Anträge der FDP- und AfD-Fraktion ab; denn beide zielten auf eine Ausweitung der Minijobgrenze. Das halte die SPD für falsch und das sei auch in der Anhörung deutlich geworden. Die Experten hätten vielmehr eine Reform der Minijobs gefordert. Das unterstütze die SPD. Die Praxis habe bewiesen, dass Minijobs kein Sprungbrett in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seien, sondern eher eine Beschäftigungsbremse. Sie trügen dazu bei, den großen Niedriglohnsektor in Deutschland zu verfestigen. Mit den von AfD und FDP geforderten Änderungen würde dieser Trend verstärkt. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE., jede abhängige Beschäftigung solle vom ersten Euro an voll sozialversicherungspflichtig sein, sei sympathisch, allerdings wahrscheinlich nicht realisierbar. Man brauche zumindest eine Übergangsfrist. Das hätten auch die Experten so bestätigt. Probleme gäbe es auch mit einer 22-Stunden-Grenze pro Woche. Auch das wäre nicht zielführend. Man müsse die Situation bei haushaltsnahen Dienstleistungen und die Anforderungen von Rentnern, Studierenden und Schülern bedenken, die sich oft einen kleinen Hinzuverdienst über einen Minijob verschafften. Das sollte man überdenken. Die SPD-Fraktion werde einen eigenen Reformvorschlag zu dem Thema Minijobs vorlegen.

Die **Fraktion der AfD** sprach sich für die Anhebung der Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung aus. In vielen Branchen sei es für die Unternehmen unabdingbar, ihr Personal möglichst flexibel einzusetzen. Das Modell Minijob ermögliche das etwa in der Gastronomie, im Dienstleistungsgewerbe und im Privathaushalt. Ohne Minijobber lägen diese Branchen personaltechnisch längst am Boden. Andererseits gebe der Minijob vielen Menschen in Deutschland die Chance, ihren Lebensunterhalt aufzubessern beziehungsweise durch einen Zweitjob auf Minijobbasis überhaupt zu ermöglichen. Das gelte für Studenten und Rentner. Mit der Einführung des Mindestlohnes habe sich beim Stundenlohn für Minijobber allerdings nicht viel verbessert. Extrem prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit Stundenlöhnen unter 5 Euro sollten vom Tisch sein. Doch hier liege das Problem. Seit 2013 sei die Verdienstgrenze von 450 Euro nicht mehr angepasst worden. In der Praxis bedeutet das, dass steigende

Stundenlöhne die mögliche Arbeitszeit verringerten. Der Unternehmer brauche mehr Minijobber, um seine Arbeitsspitzen flexibel zu handhaben. Der Arbeitnehmer gehe bei Lohnerhöhungen leer aus, da diese lediglich seine monatliche Arbeitszeit reduzierten. Dieses Dilemma wolle die AfD mit ihrem Antrag lösen. Durch eine dynamische Anpassung der Verdienstgrenze gekoppelt an die Inflationsrate würden steigende Stundenlöhne auch für den Arbeitnehmer im Minijob verfügbar. Der Arbeitgeber könnte sein vorhandenes Personal weiterhin bestmöglich einsetzen, ohne weiter aufstocken zu müssen. Die Forderung der FDP-Fraktion gehe in eine ähnliche Richtung, koppelte aber die Verdienstgrenze an den Mindestlohn. Diese Verknüpfung lehne die AfD ab, da der Mindestlohn nicht durch autonome Tarifpartner festgelegt werde. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne man ab, da er die komplette Abschaffung der Minijobs beinhalte.

Die **Fraktion der FDP** forderte die Dynamisierung der Minijobgrenze und deren Kopplung an den Mindestlohn. Seit Anfang 2013 sei die Minijobgrenze nicht mehr erhöht worden. Dies seien sehr attraktive Beschäftigungsverhältnisse. Es gebe 7,5 Mio. Minijobber. Seit 2013 könnten sie nicht beziehungsweise nur eingeschränkt an den Lohnsteigerungen partizipieren, weil jede Lohnerhöhung mit einer Reduzierung der Arbeitszeit verbunden sein müsse. So könne der Gesamtverdienst nicht steigen. Daher halte die FDP es für sachgerecht, dass die Minijobgrenze dynamisiert werde, wie es bis 1999 der Fall gewesen sei. Die Dynamisierung entlang der Erhöhung des Mindestlohns sei sachgerecht, weil immerhin 700.000 Minijobber auf dem Mindestlohnniveau verdienten. Sie würden also stärker profitieren als beim Vorschlag der AfD. Nach dem FDP-Vorschlag würde die Minijobobergrenze heute bei 570 Euro liegen bzw. ab 1. Juli 2021 bei 576 Euro. Das wäre die richtige Höhe. Die Anhörung habe zudem ergeben, dass es vielen Arbeitgebern schwerfallen würde, bei einem Wegfall des Minijobs, wie von der Fraktion DIE LINKE. gefordert, die notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Damit würde zugleich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefährdet. Das Instrument Minijob habe sich bewährt. Man solle es stärken und auf keinen Fall abschaffen. Daher werde die FDP den Antrag der Linken ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** warf der AfD-Fraktion eine widersprüchliche Argumentation vor. Noch in der Plenardebatte am 20. November 2020 habe der Redner der AfD kritisiert, dass Minijobs eine unsichere Beschäftigungsform sowie in jeder Hinsicht prekär seien und dass das Modell der FDP zu einer Ausweitung der unsicheren Beschäftigung führen würde. Jetzt stelle die AfD-Fraktion selbst einen dem FDP-Antrag ähnlichen Antrag. DIE LINKE. lehne beide Anträge ab. Das Modell der sozialversicherungsfreien Beschäftigung habe sich nicht bewährt. Der FDP-Antrag zielen ebenfalls in die falsche Richtung; denn er würde zu einer Ausweitung sozialversicherungsfreier Beschäftigung führen. Die Anhörung habe die mit Minijobs verbundenen Probleme nochmals aufgezeigt. Diese seien, anders als behauptet, kein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung. Diese Beschäftigten seien nicht sozial abgesichert. Ihnen fehle der Anspruch auf Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld. Das habe sich jetzt in der Krise wieder als großes Problem herausgestellt. Minijobber verlören oft als Erste ihren Job. Minijobs begünstigten zudem Schwarzarbeit und Niedriglöhnen werde Vorschub geleistet. Deshalb sei es dringend geboten, dem Einhalt zu gebieten. Die Fraktion DIE LINKE. wolle diese Form der prekären Beschäftigung eindämmen und Minijobs in sozialversicherungspflichtige Jobs überführen. Keine Stunde Arbeit dürfe ohne Sozialversicherungspflicht bleiben. Das müsse durch einen Mindestlohn von mindestens 12 Euro flankiert werden. Darüber hinaus müsse es eine Mindeststundenzahl pro Woche geben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte ebenfalls, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen. Darin sei die Fraktion von der Anhörung bestätigt worden. Dort habe sich nicht einmal die Arbeitgeberseite geschlossen positiv über Minijobs geäußert. Baugewerbe, Gebäudereiniger und Handwerk sähen ebenfalls Reformbedarf. Auch die Sachverständigen von DIW, IAB bis IAQ hätten Minijobs kritisch beurteilt und grundlegenden Reformbedarf angemeldet. Es gehe nicht darum, eine Beschäftigungsform zu verteufeln. Aber die Fakten seien eindeutig. Minijobs führten dazu, dass Arbeitsrecht und Arbeitnehmer- sowie Arbeitnehmerinnenrechte umgangen würden. Nach Angaben des DIW hätten im Jahr 2018 rund 43 Prozent der Minijobberin angegeben, nur einen befristeten oder gar keinen Arbeitsvertrag zu haben. Jede dritte Person habe keinen bezahlten Urlaub bekommen und mit 46 Prozent fast die Hälfte der Minijoberinnen im Krankheitsfall keine Lohnfortzahlung erhalten. Problematisch sei auch, dass Minijobs in manchen Branchen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzen, beispielsweise im Handel. In der Anhörung habe das DIW zudem darauf hingewiesen, dass immerhin ein Drittel aller Minijobber und Minijobberinnen in Nebentätigkeit ein Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.800 Euro pro Monat habe. Da stelle sich die Frage, warum die als Nebentätigkeit ausgeübten Minijobs von Sozialabgabepflicht und Besteuerung befreit seien. Auf die Überstunden von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten müssten dagegen Steuern und Abgaben gezahlt werden. Das sei nicht gerecht. Dies seien

starke Argumente gegen eine Dynamisierung der Verdienstgrenzen. Mit den Vorschlägen der FDP und AfD würden all diese Problemlagen noch verfestigt. Fazit: Die Grünen lehnten die Anträge von AfD und FDP ab. Zum Antrag der Linken werde man sich der Stimme enthalten; denn die Forderung nach einer Mindestarbeitszeit von 22 Stunden wöchentlich sei unrealistisch.

Berlin, den 24. März 2021

Beate Müller-Gemmeke
Berichterstatterin

